

Stadtsporthalle Roßwein



Hygienekonzept Roßweiner SV zur Nutzung der SSH

Für das Betreten der Sporthalle gelten die aktuellen sächsischen Hygienevorschriften.

- Im Trainingsbetrieb sind die ÜL für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Für die Anwesenden sind Anwesenheitslisten zu führen.
- Der Zutritt ist nur Personen gestattet, die nicht mit Corona infiziert sind.
- Sich krank fühlenden bzw. infizierten Personen ist der Zutritt zur Sporthalle nicht erlaubt. Eine Testpflicht besteht zurzeit nicht.
- Beim Betreten der Sporthalle haben sich alle Besucher die Hände zu desinfizieren.
- Die Anzahl der Personen im Hallenbereich ist auf die aktuellen, Corona bedingten Festlegungen (Inzidenzwerte) begrenzt.
- Eine Maskenpflicht besteht zurzeit nicht.
- Bei Sportveranstaltungen bestehen zurzeit keine Einschränkungen.
- Der Betreuer zeichnet mit seiner Unterschrift dafür verantwortlich, dass alle auf der Liste stehenden Personen gesund und nicht mit dem Coronavirus infiziert sind.
- Der Veranstalter bei Sportveranstaltungen ist dafür verantwortlich, dass die im Zusammenhang mit Corona festgelegten, zeitnahen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Roßwein, den 31.08.2022

Vereinspräsident